

Amtliche Mitteilungen

In eigener Sache

Aufgrund einer Softwareumstellung ist es notwendig, dass die Bereiche Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt (beide auch zuständig für die Gemeinde Laußig) und Gewerbeamt der Stadtverwaltung Bad Düben in der Zeit **vom 15. bis 22. September 2023** geschlossen bleiben. Insbesondere für Dokumente, die Sie eventuell für Reisen in den bald an diesen Zeitraum folgenden Herbstferien benötigen, bitten wir Sie, rechtzeitig Termine zu vereinbaren.

Online-Terminbuchung auf unserer Homepage erweitert

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, einen Termin zur Erledigung Ihrer Anliegen zu vereinbaren und unser digitales Dienstleistungsangebot zu nutzen. Den Termin können Sie bequem von zu Hause ohne Vorabsprache auf unserer Homepage www.terminland.de/bad-dueben/ buchen.

Fragen Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

1. Fragen zum Termin
Bitte treffen Sie eine Auswahl:

Welches Anliegen möchten Sie erledigen?
Bitte wählen Sie Ihr Anliegen aus.
Beachten Sie auch die Informationen im Infocfeld hinter den einzelnen Vorgängen.

- Personalausweis / vorläufiger Personalausweis ⓘ
- Reisepass (+ Express Reisepass) / vorläufiger Reisepass ⓘ
- Kinderreisepass ⓘ
- An-/Um-/Abmeldung ⓘ
- Führungszeugnisse / Gewerbezentralregister ⓘ
- Meldebescheinigungen / Aufenthaltsbescheinigungen für Standesamt / Haushaltsbescheinigungen ⓘ
- Termin Gewerbeamt ⓘ
- Termin Standesamt ⓘ
- Sonstiges Angelegenheiten Einwohnermeldeamt/Standesamt ⓘ
- Termin Sachgebiet Soziales/Kultur/Vereine ⓘ

NEU →

Weiter »

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 29. August 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates stimmt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ vom 26. November 2021 (in Kraft getreten am 25.05.2022) dem Bauantrag für das Bauvorhaben: Umnutzung eines Gemeindegebäudes zu einem privatschulischen Ausbildungszentrum, Postweg 15 A, Flurstücke 282/21, 282/28, 282/30, jeweils Flur 5 in der Gemarkung Bad Düben zu. Das Vorhaben kann den im Mischgebiet zulässigen Betrieben zugeordnet werden.

Beschluss-Nr. 28/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates beschließt auf der Grundlage der 1.

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 23. September 2011 (in Kraft getreten am 26.10.2011) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Temporäre Aufstellung eines Bürocontainers mit 2 Etagen und eines erdgeschossigen Sanitärcontainers, Brückenstraße 1 und 2, Flurstücke 52/121, 52/168 und 52/169, jeweils Flur 8 im Gewerbegebiet Süd-Ost in Bad Düben. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 52/168, Einhaltung der Baugrenze von 5 Meter bis zur Grundstücksgrenze, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 29/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates stimmt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ vom 26. November 2021 (in Kraft getreten am 25.05.2022) dem Bauantrag für das Bauvorhaben: Anbau Backwarenraum und Erweiterung Bestandsleergutraum, Postweg 16, Flurstück 278/16, Flur 5, Gemarkung Bad Düben zu. Durch das geplante Vorhaben wird die festgesetzte Verkaufsflächengröße von maximal 1.000 m² nicht erweitert. Die Verkaufsflächengröße beträgt 998,09 m².

Beschlussübersicht



Die Verbandsversammlung des ZAWDH fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. August 2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss VS 05/2023

Vergabe Bauleistungen „Ersatzneubau Mischwasserkanal Körbitzweg“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH

Beschluss VS 06/2023

Feststellung Jahresabschluss 2020

Beschluss VS 07/2023

Vortrag Jahresüberschuss 2020 auf neue Rechnungen

Beschluss VS 08/2023

Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2020

Beschluss VS 09/2023

Feststellung Jahresabschluss 2021

Beschluss VS 10/2023

Vortrag Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnungen

Beschluss VS 11/2023

Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2021

Beschluss VS 12/2023

Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Erschließungsverträgen

Bundesweiter Warntag am 14. September

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Am Bundesweiten Warntag wird ab 11 Uhr eine Probewarnung in Form einer Nachricht an alle am Modularen Warnsystem (z. B. Rundfunksender, Fernseher, Smartphone und App-Server) geschickt. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören. Parallel dazu werden in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen Sirenen ausgelöst. Gegen 11.45 Uhr erfolgt eine Entwarnung.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Düben

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.